Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1166/2022

Bauverwaltung	Datum: 12. September 2022
Thomas Nehr	AZ: 153/2022

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

153/2022; Errichtung einer Nebenanlage als Gartenhaus, Fridtjof-Nansen-Straße 14, Fl. Nr. 1605/6, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:
-Gartenhaus in Aluminium außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:
-Das Gartenhaus darf max. 7 m² groß sein und ist mit einem Mindestabstand von 0,5 m zur südlichen Grundstücksgrenze zu errichten.
-Das Gartenhaus ist zum öffentlichen Verkehrsraum mit Kletterpflanzen aus der Pflanz- und Artenliste zu begrünen.
-Die gesamte Bebauung auf der südlichen Grundstücksseite darf eine Breite von 3,50 m nicht überschreiten.
-Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Herzogenaurach, 12. September 2022

Thomas Nehr